

1. Funktion des Allgemeinen Schulpraktikums

Im Praktikum sowie in der begleitenden wirtschaftsdidaktischen/wirtschaftspädagogischen Lehrveranstaltung soll die Verbindung von theoretischen und praktischen Fragestellungen durch die Beteiligung und Mitwirkung von Lehrkräften aus den Schulen und über Abstimmungsprozesse mit den jeweiligen Schulen und der Universität gesichert werden.

2. Übergeordnete Leitziele

Laut Praktikumsordnung bietet das Allgemeine Schulpraktikum den Studierenden die Gelegenheit,

- ihre Berufsmotivation und Berufswahl zu überprüfen und Anregungen für die weitere Gestaltung ihres Studiums/ihrer weiteren beruflichen Ausbildung zu gewinnen.
- in relevanten Berufsfeldern die spezifischen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten kennenzulernen.
- sich vertiefend mit speziellen Problemen in einem Berufsfeld auseinanderzusetzen und bereits im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen theoretisch reflektiert anzuwenden.

3. Umfang und Organisation

- Laut Prüfungsordnung: Fünf Wochen Kernpraktikum in der Schule und eine Woche Nachbereitung (6 KP) + eine begleitende wirtschaftsdidaktische/wirtschaftspädagogische Lehrveranstaltung (3 KP). Das Schulpraktikum wird i. d. R. in Blockform durchgeführt.
- Im Praktikum an der Schule sollen die Studierenden i. d. R.
 - in der Kernzeit in der Schule anwesend sein.
 - am Unterricht der betreuenden Lehrkräfte teilnehmen.
 - in der ersten Praktikumswoche schwerpunktmäßig hospitieren und sich mit Methoden der Unterrichtsbeobachtung, -beschreibung und -reflexion auseinandersetzen.
 - ab der zweiten Woche unter Anleitung Lehraufgaben übernehmen und wöchentlich ca. zwei Unterrichtsstunden vorbereiten und durchführen. (Vor jedem eigenen Unterrichtsversuch legen die Studierenden der betreuenden Lehrkraft einen tabellarischen Unterrichtsverlauf sowie die entsprechenden Unterrichtsmaterialien vor.)
- Die begleitende Lehrveranstaltung ist zweigeteilt. In der ersten Phase finden elf Veranstaltungen vor dem Fachpraktikum statt (Vorbereitungsphase). Die zweite Phase findet in Blockform im Anschluss an das Praktikum statt und dient insbesondere der Reflexion des Praktikums.

4. Voraussetzungen zur Teilnahme am Allgemeinen Schulpraktikum

Voraussetzung für die Teilnahme am Allgemeinen Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) ist der erfolgreiche Abschluss der Module pb023 und wir170 bis zum Beginn des Praktikums.

5. Voraussetzungen der erfolgreichen Teilnahme

Schule	Lehrveranstaltung
<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheit in der Kernzeit an allen Schultagen (ca. 15 – 20 Zeitstunden einschließlich der eigenen Unterrichtsversuche) • Vor jedem eigenen Unterrichtsversuch legen die Studierenden der betreuenden Lehrkraft einen tabellarischen Unterrichtsverlauf sowie die entsprechenden Unterrichtsmaterialien vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheit und aktive Teilnahme an der Begleitveranstaltung • Abgabe eines Praktikumsberichtes (Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte und Erfahrungszusammenhänge sowie der Auswertung)
Bewertungskriterien	
<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Schule, dass die Teilnahme und Mitarbeit in der Schule regelmäßig war und zu vereinbarten Unterrichtsstunden Planungen vorgelegt, dokumentiert und reflektiert wurden und dass aufgrund der Tätigkeit in der Schule und der eigenen Unterrichtsversuche „keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst erwarten lassen.“ Sollten Bedenken bestehen, ist ein Beratungsgespräch anzusetzen. • Vorlage eines Ablaufplans aus dem ersichtlich ist, wann welche Stunden beobachtet bzw. selbst durchgeführt wurden. • Vorlage des Praktikumsberichtes. Dieser enthält neben der Beschreibung eines Unterrichts die Darstellung eines Beobachtungsvorhabens und besonderer Ergebnisse zum Beobachtungsschwerpunkt. <p><u>Grundlage der Benotung</u> sind die Leistungen, die in der Vorbereitung des Schulpraktikums und bei der Dokumentation und Auswertung (Praktikumsbericht) gezeigt worden sind. Entscheidend ist die Fähigkeit der Studierenden, sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit ihren eigenen Lehrerfahrungen auseinanderzusetzen. <u>Dies wird durch den Praktikumsbericht nachgewiesen.</u></p>	

6. Lernziele der begleitenden Lehrveranstaltung

Die Studierenden

- erstellen Beobachtungsbögen und führen theoriegeleitete wissenschaftliche Unterrichtsbeobachtungen durch.
- setzen sich vertiefend mit speziellen Problemen in einem Berufsfeld auseinander und wenden im Studium bereits erworbene Kompetenzen theoretisch reflektiert an.
- vollziehen erste Versuche des Perspektiv- und Rollenwechsels.
- kennen Methoden der Selbst- und Fremdevaluation.
- reflektieren die eigenen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen und deren Entwicklung und ziehen hieraus Konsequenzen.